

Bekanntmachung

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 25.07.2022

Sehr geehrter Herr Hans-Peter Zink,
sehr geehrte Frau Kröger-Wellendorf,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Altenkrempe

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 25.09.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -83.348,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -191.257,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein (Art der strukturellen Änderung:
Gruppenerweiterung +1)

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +20 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 34.165,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von
119.000€

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 32 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 42 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -73.744,00€

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die unter "Sonstige Einnahmen" aufgeführten Einnahmen aus 2019 i. H. v. 1.803 Euro haben sich in 2021 auf 100 Euro reduziert. Diese Reduzierung ist nicht als reformbedingte Mindereinnahme zu betrachten.

Die Information über die Anzahl der auswärtig betreuten Kinder liegt nicht vor.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG

Version 1.1

Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform

Gemeindename: Altenkrempe



* Korrektur durch das Ministerium

**Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde
(Stichtag zum 01. März 2021)**

	2019	2021
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	40	60
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	10	10
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
		39
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
		12
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

Sonstige Ausgaben		- €			4.000,00 €
<u>Verpflegung</u>					
Personaleinsatz		- €			
Lebensmittel		9.981 €		8.500 €	
Catering		- €		- €	
Verpflegung gesamt		9.981 €		8.500 €	
Summe Ausgaben		260.835 €		414.000 €	
Ausgaben Gemeinde:					
Defizit oder Überschuss KiTa		-		23.061 €	
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)					
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)				196.474 €	
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt		13.376 €		entfällt	
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder		83.348 €		173.414 €	
Kommunaler Anteil			32%		42%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019					-90.066 €
Kindertagespflege					
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)				17.843 €	
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP		83.348 €		191.257 €	
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019					-107.909 €

Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):

4.000,00 €

Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt):

- €